
Aktualisierung der Anlagen im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.10.2020

In den Beratungen des Verwaltungsausschusses zu TOP 8, Änderung der Hauptsatzung des Landkreis Lörrach (Vorlage Nr. 217-XVI./2020), wurde seitens des Gremiums für § 5 Absatz 2 a) eine Herabsetzung der Wertgrenze für die Landrätin von 500.00 € auf 250.000 € vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die entsprechenden aktualisierten Anlagen befinden sich in der Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 21.10.2020.